

Prof. Dr. Christian Berger, LL.M.

Studierendenbrief Vorlesung Sachenrecht WS 2019/20

Liebe Studierende!

Gemeinsam werden wir uns im Rahmen der Vorlesung im WS 2019/20 sehr intensiv mit dem Sachenrecht befassen. Der Stoff ist in Breite und Tiefe nahezu vollständig Gegenstand des Pflichtfachstudiums (§ 14 StudO), der Abschlussklausuren (§ 17 StudO) und Pflichtfach der Ersten Juristischen Prüfung (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 d] SächsJAPO). Der Stoff ist nicht auf die Grundzüge beschränkt. Sie sind daher aufgefordert, sich intensiv mit den Themen auseinander zu setzen. Wie immer genügt der Vorlesungsbesuch und die aktive Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften nicht. Die eigentliche Arbeit ist im Selbststudium zu leisten. Dabei möchte ich Sie unterstützen.

Bitte bereiten Sie die Vorlesung schon in der vorlesungsfreien Zeit vor. Dazu lesen Sie bitte Texte zu folgenden grundlegenden Themen, die Ihnen schon aus Vorlesungen zum Allgemeinen Teil des BGB und zum Schuldrecht bekannt sind:

Sachbegriff, Eigentum und Besitz, Numerus Clausus der Sachenrechte, Abstraktionsprinzip und Bestimmtheitsgrundsatz.

Als Grundlage dafür kommen alle gängigen Sachenrechtslehrbücher in Betracht, beispielsweise und nicht abschließend die Werke (auch Voraufgaben) von *Baur/Stürner*, *Brehm/Berger*, *Lüke*, *Schreiber*, *Vieweg/Werner*, *Westermann/Gursky/Eickmann*, *Wellenhofer*, *Wieling* und *Wilhelm*.

Bitte beachten Sie: Die Vorlesung beginnt erst am 17. Oktober 2019 um 16.00 c.t. Uhr.

Prof. Dr. Christian Berger